

Sehr geehrte Kreistagspräsidentin,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

Ihnen liegen der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Jahresabschluss 2019 zur Beschlussfassung vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 26. Oktober 2020 und 23. November 2020 mit den Inhalten der Prüfung, dem vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Schlussbericht sowie der Stellungnahme des Landrates befasst. c

In der Vergangenheit hatten die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 zu Einschränkungen geführt. Die Prüfungsfeststellungen, die ursächlich für diese Einschränkungen waren, sind nun durch die Verwaltung abgearbeitet worden.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 entspricht den Vorschriften der Kommunalverfassung M-V und der Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Aus den Arbeitsmaterialien, die dem Ausschuss vom Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt wurden, konnten die aus der Prüfung resultierenden Veränderungen in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Daher hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen Schlussbericht mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 23. November 2020 diesem zu.

Das ist seit Jahren das erste Mal, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Damit wird eine positive Gesamtaussage getroffen, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermitteln und der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, dass insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gemeinde vermittelt wird sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt werden. Der RPA und das RPA haben damit beurteilt, dass es keine wesentlichen Beanstandungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und die Anlagen gibt. Das heißt aber nicht, dass Prüfungsfeststellungen (wie Beanstandungen, Empfehlungen Hinweise) zu einzelnen Punkten nicht da sein dürfen. Das ist ja Sinn und Aufgabe der Rechnungsprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2019.

Heike Völschow
Ausschussvorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss

14. Dezember 2020